

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Eching**

am Montag, den 12.10.2015 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer : **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

1. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 29.06.2015

Die Sitzungsniederschrift vom 21.09.2015 wird genehmigt.

Beschluss: **12 / 0**

Gemeinderäte Johann Winner und Maximilian Kofler kommen zur Sitzung.

1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Buch am Erlbach durch Deckblatt-Nr. 19

Der Gemeinderat beschließt, beim Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt-Nr. 19 für den Bereich „Thann-Vatersdorf“ der Gemeinde Buch am Erlbach eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Beschluss: **14 / 0**

2. Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierten Grünordnungsplan „Thann-Vatersdorf“ der Gemeinde Buch am Erlbach

Der Gemeinderat beschließt, beim Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Thann-Vatersdorf“ der Gemeinde Buch am Erlbach eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Beschluss: **14 / 0**

4. Erlass einer Verordnung nach dem Ladenschlussgesetz

- verkaufsoffener Sonntag am 08.11.2015 im Gewerbegebiet Weixerau anlässlich des Europäischen Bauernmarktes -

Anlässlich des "7. Europäischen Bauernmarktes" vom 06.11. bis 08.11.2015 auf dem Gelände von Möbelcenter Biller erlässt die Gemeinde Eching aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. S. 875) in der z.Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten und Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASIMPV) vom 02.12.1998 folgende

VERORDNUNG :

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Weixerau am

**Sonntag, den 08. November 2015
in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.**

§ 2

Auf die §§ 17, 24 und 25 Ladenschlussgesetz (LadSchlG), die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes wird hingewiesen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss:

14 / 0

5. Bauanträge

Ein Bürger aus dem Ortsteil Weixerau stellt einen Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Grundstück mit Fl.-Nr. 754/128 der Gemarkung Kronwinkl, Ortsteil Weixerau, Saiblingstraße 7. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weixerau - Kiesgrubenfeld“.

Nach Prüfung durch das gemeindliche Bauamt kann das beantragte Bauvorhaben im Genehmigungsfreistellungsverfahren errichtet werden. Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bauantrag zur Kenntnis

ohne Beschluss

Eine Familie aus dem Ortsteil Viecht stellt einen Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens auf Grundstück mit Fl.-Nr. 180/31 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Tulpenstraße 5. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Viecht-Süd“.

Nach Prüfung durch das gemeindliche Bauamt kann das beantragte Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren errichtet werden. Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bauantrag zur Kenntnis.

ohne Beschluss

Ein Bürger aus Haselfurth stellt einen Bauantrag zum Neubau einer gewerblichen Lagerhalle auf Grundstück mit Fl.-Nr. 1753 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Haselfurth, Haselfurther Straße 6. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „GE Haselfurth“.

Nach Prüfung durch das gemeindliche Bauamt kann das beantragte Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren errichtet werden. Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bauantrag zur Kenntnis.

ohne Beschluss

Eine Familie aus dem Ortsteil Viecht beantragt für die Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 520/5 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Eichenstraße 13 eine Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Viecht-Unterfeld – Deckblatt Nr. 4“.

Der Wintergarten in der Größe von ca. 5 x 5 Meter liegt außerhalb der Baugrenzen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Unterfeld mit Deckblatt-Nr. 04“

Beschluss:

14 / 0

Eine Bürgerin aus Mühlstetten stellt einen Tekturantrag zum Eingabeplan vom 20.04.2000 zum Anbau eines Holzlagers im Erdgeschoss, eines Esszimmers und eines überdachten Balkons im Dachgeschoss auf dem Grundstück Flur-Nr. 1810/1 der Gemarkung Haunwang, Mühlstetten 32a.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist, stimmen die Mitglieder des Gemeinderates dem Bauantrag zu.

Beschluss:

14 / 0

6. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Lenghardtbreite“ mit Deckblatt-Nr. 08

Ein Bürger aus dem Ortsteil Viecht beantragt für die Einrichtung eines Gartenhauses auf Grundstück mit Fl.-Nr. 54/53 der Gemarkung Viecht, Falkenstr. 11 eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Lenghardtbreite“ mit Deckblatt-Nr. 08.

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens sind nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Lenghardtbreite“ mit Deckblatt-Nr. 08 notwendig, die auch beantragt werden.

- Das Gartenhaus ist außerhalb der Baugrenzen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Bauvorhaben zu und erteilen die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Lenghardtbreite“ mit Deckblatt Nr. 08.

Beschluss:

14 / 0

7. Antrag auf Bauvorbescheid

Eine Bürgerin aus Landshut beantragt für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 573/4, Gemarkung Eching, Hanselmühle 2 einen Vorbescheid.

Das Bauvorhaben befindet sich zwischen den Gewerbegebieten „GE-Hanselmühle“ und dem Gewerbegebiet „GE-Hanselmühle I“ im unbeplanten Innenbereich bzw. zusammenhängender Bebauung. Der geplante Standort für die Errichtung eines Wohnhauses ist von Wohnhäusern oder von Betriebsleiterwohnungen umgeben, so dass keine Beeinträchtigung in Bezug auf Emissionen und Immissionen zu erwarten ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Bauvorbescheid zu.

Beschluss:

14 / 0

8. Untersuchung ehemaliger Hausmülldeponien auf dem Gebiet der Gemeinde Eching im Jahre 2016

Das Landratsamt teilt mit Schreiben vom 21.09.2015 der Gemeinde Eching mit, dass die Staatsregierung dem Landkreis Landshut zur Auflage gemacht hat, alle im Landkreis vorhandenen ehemaligen Hausmülldeponien zu untersuchen, um mögliche Gefahren abschätzen zu können und diese eventuell zu beseitigen.

Für das Jahr 2016 wird das Landratsamt Landshut, zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut, im Zuge der Amtsermittlung, orientierende Untersuchungen der ehemaligen Hausmülldeponien durchführen lassen. Im Rahmen dieses Vorhabens werden im Laufe des Jahres 2016 nachfolgend aufgeführte Flächen im Gemeindegebiet untersucht.

Flur-Nr. 52	Gemarkung Berghofen	Haselfurth/Thaler Straße
Flur-Nr. 877	Gemarkung Berghofen	Berghofen (Kirche)
Flur-Nr. 429 oder 420/2	Gemarkung Eching	Hofham
Flur-Nr. 2079	Gemarkung Haunwang	Nähe Wertstoffhof
Flur-Nr. 1895	Gemarkung Haunwang	Haunwang/Weinberg

Auf Vorschlag eines Gemeinderates sollte noch untersucht werden, ob in der Nähe des Waldes hinter der Birkenstraße (Hausnummer 10 und weitere) sowie an der Aster Straße bei der Abzweigung Fuchsweg Deponien waren.

Die Sitzungsteilnehmer nehmen die Auflistung der zu untersuchenden Gebiete zur Kenntnis.

ohne Beschluss

Gemeinderat Alfred Kuttenlochner kommt zur Sitzung.

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

In einer der letzten Gemeinderatssitzungen wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

Der Auftrag für die Beschaffung von zwei Einzelgaragen beim Neubau der Kinderkrippe wurde an die Firma Griesmann Garagen aus Dinkelscherben vergeben.

Der Auftrag für das Feuerwehrfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Berghofen wurde vergeben. Los I (Fahrzeug) wurde an die Firma Ostermaier GmbH aus Vilsbiburg vergeben. Der Auftrag für Los II (Aufbau mit Ausrüstungsgegenständen) wurde an die Firma Furtner + Ammer aus Landau vergeben.

ohne Beschluss

10. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:

Die Postfiliale im Ortsteil Weixerau, Strogenweg 4 schließt zum 30.11.2015

Der Vorsitzende lädt die Mitglieder des Gemeinderates zur Informationsveranstaltung zur Umfahrung der Stadt Landshut mit Vorstellung der Ergebnisse der bereits vorgenommenen Untersuchungen, die am 29.10.2015 um 19:00 Uhr in den Stadtsälen Bernlochner in Landshut stattfindet, ein.

Bei der Gemeinde ist ein Schreiben des Landrats vom 09.10.2015 eingegangen, wegen der Unterbringung von Asylbewerbern in der Gemeinde und eventueller wöchentlicher Zuweisung.

Derzeit wird für die Asylbewerber nach geeigneten Unterkünften, wie beispielsweise Wohnungen oder Häuser, durch einen Aufruf auf der gemeindliche Homepage gesucht.

Ein Treffen der Vereinsvertreter wegen Aufstellung des Terminkalenders für das Jahr 2016 am findet am 22.10.2015 um 19:00 Uhr im Rathaus statt.

ohne Beschluss

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Gemeinderat Albert Rosenwirth fragt nach, ob sich seitens der Gemeinde Eching schon eine Möglichkeit ergeben hat, dass die Felder nördlich der Sempt im Bereich der Hanselmühle über eine Straße angefahren werden können, nachdem die Brücke über die Sempt Nähe des Anwesens Hanselmühle schon leicht baufällig geworden ist. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass es sich bei der Brücke im Bereich der Hanselmühle um eine private Brücke handelt und somit es nicht im Aufgabenbereich der Gemeinde fällt. Die Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken entlang der Sempt auf Höhe der Hanselmühle könne nach seiner Meinung nach nur über einen freiwilligen Landtausch gelöst werden, wozu die Gemeinde sehr gerne mithelfe.

Gemeinderat Richard Baumgartner spricht an, ob nicht im Ortsteil Berghofen bei einzelnen Zufahrten zu Grundstücken bzw. kleineren Straßen eine Bezeichnung „Sackgasse“ angebracht werden sollte. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass dies aus Verwaltungssicht nicht notwendig sei, da bei den vom Gemeinderat Baumgartner genannten Straßen eine Wendemöglichkeit besteht.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow